



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

366

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe

366

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe

368

Öffentliche Bekanntmachungen

370

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan "Am Friedensberg"

370

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit eines Grenzregelungsbeschlusses

370

Ausschusssitzungen

371

Informationen für die Anwohner der Dorfstraße im Ortsteil Drackendorf

371

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

371

Öffentliche Ausschreibungen

372

Intendant/in

372

Neugestaltung Kinderspielplatz Wogau "Auf dem Mittelfelde"

372

Beschlüsse des Stadtrates

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0968

1. Das anliegende Konzept zum Umgang mit substanzabhängigen Bürgern wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Konzept benannten Hilfemodule 2 und 3 im Paket oder einzeln so an freie Träger zu vergeben, dass die Leistungserbringung zum 1. Januar 2003 beginnen kann. Hauptkriterien bei der Vergabe sollen die zu erwartende Qualität und Effizienz der Leistungserbringung sowie die enge Kooperation mit den benachbarten Hilfesystemen sein.
3. Der „Beirat für gemeindenahere Psychiatrie“, der auf seinem bisherigen Gebiet erfolgreich gearbeitet hat, wird zukünftig als „Beirat für gemeindenahere Psychiatrie, Sucht- und Drogenhilfe“ arbeiten. Dazu gehören ihm zukünftig zusätzlich das Sozialamt, das Jugendamt und ein Vertreter der auf dem Gebiet der Suchthilfe arbeitenden Leistungserbringer an.

Begründung:

Bis zum Beginn des Jahres 2003 ist entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr. 01/12/31/0784 vom 19.12.2001 der Bereich der Suchthilfe so zu ordnen, dass

- erstens eine funktionierende Hilfekette entsteht und
- zweitens die Grenzbereiche zur Betreuung psychisch Kranker und von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Doppeldiagnosen) keine Hilfebarrieren bilden.

Das Dezernat Soziales und Kultur wurde beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe unter dem Schwerpunkt der Arbeit mit Jugendlichen zum Schutz vor illegalen Drogen zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein solches Konzept kann nur mit einem ganzheitlichen Ansatz Erfolg haben. Ziel muss dabei sein, nicht die Logik der Institutionen, sondern den Hilfebedarf der Klienten zum Ausgangspunkt der Leistungsorganisation zu machen. Deshalb sollte die Vergabe der Leistungen so erfolgen, dass Reibungsverluste zwischen Institutionen bzw. Trägern möglichst ausgeschlossen werden. Dazu bieten sich die Leistungsvergabe an einen Leistungserbringer oder einen Trägerverbund unter Federführung eines Leistungserbringers an.

Problemlage und Kapazitätssituation haben zunächst die Auswahl der im „Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen für substanzabhängige und von einer solchen Abhängigkeit bedrohte Bürger“ vorgeschlagenen Maßnahmen begründet, weil diese zum 1. Januar 2003 greifen sollen und dazu eine entsprechende Vorlaufzeit nötig ist.

Die Hilfeleistungen der Module 2 und 3 dieses Konzepts werden auf dem Wege der Projektfinanzierung über Leistungsvereinbarung angeboten. Die Träger werden verpflichtet, zusätzlich entsprechende Mittel des

Landes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versicherungsträger zu beantragen. Die Projektfinanzierung bietet neben den (geringfügigen) aktuellen Einsparungen den Vorteil einer Deckelung der Kosten, der Kostenanstieg der letzten Jahre wird gestoppt, die Belastung des kommunalen Haushalts bleibt zukünftig berechenbar.

Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen für substanzabhängige und von einer solchen Abhängigkeit bedrohte Bürger der Stadt Jena

Seit 1990 haben sich die sozialen Verhältnisse in Jena wie im gesamten Osten Deutschlands an die der alten Bundesrepublik angenähert. Zugleich hat sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts bundesweit kaum ein anderes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis so stark gewandelt wie die Sucht- und Drogenhilfe. Die an einem Stufenmodell des Krankheitsverlaufs und am Behandlungsziel der Abstinenz orientierte Organisation des Hilfesystems wurde durch ein Modell ersetzt, das den Klienten in seiner aktuellen Situation in den Mittelpunkt eines vernetzten Hilfesystems stellt. Damit waren zugleich die mit dem Abstinenzparadigma verbundenen Theorien des Leidensdrucks und des „helfenden Zwangs“ (Nichthilfe, Strafe), der den Leidensdruck fördern sollte, obsolet geworden. Schwerpunkte bilden nunmehr:

1. Sicherung des Überlebens
2. Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, Erlernung risikoärmerer Konsummuster, Verlängerung drogenfreier Perioden
3. Körperliche und psychische Stabilisierung, Krankheitsbewältigung
4. Soziale Integration (Wohnen, Delinquenz, Verschuldung, Distanzierung von der Szene) und berufliche Rehabilitation
5. Dauerhafte Abstinenz

Auch die Schwerpunkte in der Präventionsarbeit haben sich verändert: Da in der Vergangenheit trotz aller Präventionsbemühungen die Mehrheit der Jugendlichen in Kontakt mit Drogen kam, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf die Frage, unter welchen Bedingungen aus dem Probierkonsum ein problematischer Konsum wurde. In der Konsequenz wurden Präventionskonzepte entwickelt, die nicht mehr so sehr auf die Vermeidung des Kontakts zu Drogen zielten, sondern mehr zum Ziel hatten, Kinder und Jugendliche in ihren persönlichen und sozialen Ressourcen zu stärken, damit sie den normalen Kontakt zu Drogen ohne Schaden erleben konnten.

Auch in Jena ist das vorrangige Suchtproblem die Abhängigkeit und der Missbrauch von Alkohol. Die größte Dynamik besteht gegenwärtig beim Missbrauch von illegalen Drogen.

Unter Berücksichtigung der begründeten Annahme, dass mit einem zahlenmäßigen Rückgang von Suchtkranken in den nächsten Jahren sicherlich nicht zu rechnen ist, wird es dem Hilfesystem auch künftig nicht gelingen, allen Menschen aus ihrer Krankheit herauszuhelfen. Ziel ist es jedoch, möglichst viele Betroffene zu einer Lebensweise zu bewegen, die von Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten so weit wie möglich frei ist und die

Betroffenen möglichst weitgehend sozial, familiär und beruflich zu integrieren. Dabei differieren Problemlagen, Lösungsmöglichkeiten und Zielperspektiven in den verschiedenen Lebenslagen.

Bei Personen mit Suchterkrankungen sinken mit zunehmendem Alter die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gesundheitliche Folgeschädigungen führen zu Beeinträchtigungen, Partnerschaften zerbrechen. Ein Teil dieser Gruppe mit chronischen Suchterkrankungen befindet sich an der Schwelle der Verarmung und Verwahrlosung, es droht ihnen oft Wohnungsverlust und soziale Isolierung. Das Hilfesystem erreicht die Betroffenen oft erst dann, wenn sie gesellschaftlich auffällig geworden sind und andere Versorgungssysteme wie Arbeitsamt und Familie nicht mehr greifen. Inzwischen haben sich häufig starke psychische Beeinträchtigungen entwickelt. Selten ist eine Suchterkrankung isoliert von anderen psychischen Belastungen und ggf. Störungen zu sehen.

Deshalb kann effiziente Sucht- und Drogenhilfe und -prävention nur im abgestimmten Agieren verschiedener Hilfesysteme stattfinden. Dazu gehören

- das System der Drogenhilfe und -prävention
- das System der Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Wohnungslosenhilfe
- das System der gemeindepsychiatrischen Versorgung

Zum System der Drogenhilfe

Das System der Drogenhilfe in Jena wird auf die neuen Herausforderungen durch illegale Drogen eingestellt. Primäre Grundlage der Arbeit des Drogenhilfesystems muss eine niedrigschwellige, aufsuchende und zunächst den Konsum tolerierende Ausrichtung sein. Das Ziel der Erreichung von Abstinenz bestimmt jedoch als Fernziel die gewünschte Handlungsrichtung. Dazu muss die gegenwärtige personelle Ausstattung in der Drogenhilfe eine deutliche Verschiebung zugunsten der Straßensozialarbeit erfahren.

Die psychosoziale Drogenberatungsstelle stellt insofern eine nachrangige Einrichtung dar, als sie sich erst für ein Klientel erschließt, das bereits ein Veränderungsanliegen für sich formuliert hat oder für die Arbeit mit Angehörigen in Frage kommt. Die vorrangige Aufgabe der Beratungsstelle besteht in der Motivation zu und Vermittlung von Hilfsangeboten. Therapeutische Interventionen finden nicht in der Beratungsstelle selbst, sondern bei den entsprechenden Institutionen statt, die durch die Krankenkassen finanziert werden.

Durch niedrigschwellige Beschäftigungs- und Arbeitsangebote sollen suchtmittelabhängige Menschen, die in absehbarer Zeit eine stabile Abstinenz voraussichtlich nicht erreichen, die Chance erhalten

- Resignation und Passivität zu überwinden
- den Tagesverlauf zu strukturieren
- die Suchtmenge zu reduzieren
- ihr Einkommen durch eigenes Handeln aufzubessern
- Mut für weitere Veränderungsschritte zu bekommen

Zum System der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Wohnungslosenhilfe

Ziel von Menschen mit chronischen Mehrfachschädigungen ist in der Regel zunächst die Sicherung des Wohnraums und eines geregelten Einkommens. Oft

wird das Ausmaß der Erkrankung erst deutlich, wenn die äußeren Bedingungen halbwegs geordnet sind. An dieser Stelle fällt der Wohnungslosenhilfe die Aufgabe zu, die Motivation zur Inanspruchnahme der fachspezifischen Hilfen zu fördern. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Wohnungslosenhilfe müssen auf vielfältige Problemlagen reagieren. Sie umfassen insofern mehr als die aus Sucht resultierenden Schwierigkeiten. Aber unter den Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 72 BSHG) spielt Sucht, insbesondere Alkoholkrankheit, eine wesentliche Rolle. Deshalb muss auch die Wohnungslosenhilfe in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Das Projekt „Wohnen und Arbeiten“ in Trägerschaft des Betreuungsvereins hat in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den vorgeschalteten Wohnprojekten nicht die erhofften Erfolge gebracht. Deshalb wird dieses System weiterentwickelt. Dazu wird die Umstrukturierung einer Einrichtung aus dem Pool Spitzweidenweg, Kuithanstraße, Ernst-Schneller-Straße zu einem Angebot für substanzabhängige Bürger mit einem tauglichen Rehabilitationsplan, zu dem gegebenenfalls eine Beschäftigungskomponente gehören wird, vorgeschlagen. Dabei wäre aber auch ein anderer Ort möglich. Die übrigen von Trägern geschaffenen Wohnprojekte werden nicht kommunal finanziert. Trägern wie Vermietern wird Dezentralisierung empfohlen. Die Versorgung der aktuell nicht zu einer Lebensänderung zu motivierenden Bürger sollte statt dessen ambulant, aufsuchend, und niedrigschwellig durch den beauftragten Träger erfolgen. Alternativ ist auch eine rein ambulante Struktur der Hilfeleistungen für Menschen in besonderen Schwierigkeiten möglich. Die Entscheidung darüber wird gemeinsam mit den zukünftigen Leistungserbringern getroffen.

Zum System der gemeindepsychiatrischen Versorgung

Die in der Psychiatrieplanung der Stadt Jena am 17.11.1999 beschlossenen Einrichtungen haben sich grundsätzlich bewährt und sollen ihre Arbeit im Rahmen des personenzentrierten Ansatzes fortsetzen. Der personenzentrierte Wohnverbund des „Jenaer Modells“ genießt bundesweit hohe Anerkennung (vgl. Soziale Psychiatrie 3/2001). Zur Einbindung der Suchthilfe in den gemeindepsychiatrischen Verbund wäre die Herstellung einer Verbindung zu Einrichtungen, die eine ambulante - ebenfalls niedrigschwellige - medizinische Grundversorgung realisieren können, wünschenswert. Die eigenständige Entwicklung einer Schwerpunktambulanz mit der Aufgabe der Drogensubstitution dagegen lässt sich unter Hinweis auf den zu prognostizierenden Bedarf und den daraus erwachsenden Kosten nicht begründen. Aus fachärztlicher Sicht sollte die Entwicklung eines sogenannten geschlossenen psychiatrischen Pflegeheimes in der Region in die nächste Fortschreibung des Landespflegeplans aufgenommen werden.

Folgerungen

Substanzabhängigen und von einer solchen Abhängigkeit bedrohten Bürgern der Stadt Jena wird zukünftig im Rahmen der folgenden Module geholfen:

Hilfemodul 1

- Prävention/Koordination/Information/Öffentlichkeitsarbeit

Hilfemodul 2

- Beratung Alkohol
- Aufsuchende Arbeit Alkohol und § 72/ Wohnungslosenhilfe/ Betreutes Wohnen Suchtkranke
- Beschäftigungskomponente Alkohol niedrigschwellig
- Beschäftigungskomponente Alkohol/Nachsorge

Hilfemodul 3

- Beratung u. aufsuchende Arbeit illegale Drogen
- Ambulante Betreuung illegale Drogen/Kontaktraum/ Notschlafstelle
- Beschäftigungskomponente/ Nachsorge illegale Drogen

Hilfemodul 1

Ein Hauptelement effektiver Drogenhilfe ist die Prävention. In Jena fehlt es an flächendeckender, frühzeitig beginnender Primärprävention und an Angeboten der Frühintervention, die Menschen erreicht, die sich am Beginn einer Suchtentwicklung befinden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Akteure sowohl mit den Akteuren der Jugendarbeit als auch den Schulen. Diese Präventionsarbeit gilt es für die Kinder und Jugendlichen attraktiv und transparent zu gestalten, sie muss Gegenstand weiterer Überlegungen und gegebenenfalls auch Beschlüsse sein. Auch deshalb soll der „Beirat für gemeindenahe Psychiatrie“, der auf seinem bisherigen Gebiet erfolgreich gearbeitet hat, zur besseren integrierten Begleitung der fachlichen Arbeit zukünftig als „Beirat für gemeindenahe Psychiatrie, Sucht- und Drogenhilfe“ arbeiten. Dazu gehören ihm zukünftig zusätzlich das Sozialamt, das Jugendamt und ein Vertreter der Leistungserbringer auf dem Gebiet der Suchthilfe an.

Zugleich muss die Arbeit der freien Träger der sozialen Arbeit auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenhilfe angeleitet, wechselnden Problemlagen angepasst, kontrolliert sowie Stadtrat und Verwaltung transparent dargestellt werden. Um Trägerneutralität, ungefilterten Informationsfluß und direkten Kontakt zu den Kooperationspartnern in kommunaler und staatlicher Verwaltung sowie Krankenkassen garantieren zu können, wird nach eingehender Beratung übereinstimmend vorgeschlagen, die Aufgabenbereiche Prävention und Koordination direkt in der Stadtverwaltung anzusiedeln.

Hilfemodul 2

Die Hilfemodule 2 und 3 werden im Sinne des § 10 BSHG an freie Träger der sozialen Arbeit vergeben. Hilfemodul 2 stellt eine Weiterentwicklung der gegenwärtigen Angebote für alkoholkranke Menschen dar. Während therapeutische Leistungen konsequent durch die kostenseitig zuständigen Kranken- und Rentenkassen finanziert werden, wird der Schwerpunkt der kommunal finanzierten Leistungen stärker auf die Kooperation mit der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, auf die aufsuchenden Hilfen und auf Beschäftigungsangebote gelegt. Zur Senkung der Rückfallquote soll eine funktionierende Hilfekette errichtet werden.

Hilfemodul 3

In Hilfemodul 3 geht es um die Schaffung von spezialisierten sozialarbeiterischen Hilfeleistungen für die aufsuchende Arbeit zu illegalen Drogen mit der Aufgabenstellung:

- aufsuchende Drogenarbeit
- begleitende (Sofort-)Hilfe
- Teilnahme als Fallkonferenzen
- Hilfe bei Auswahl von/Vorbereitung des Klienten auf effizienteste Hilfeformen

Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit bedeuten oft Isolation. Wesentliche Elemente der Drogenhilfe in der Stadt Jena bilden deshalb zukünftig eine Notschlupfstelle mit der Möglichkeit der hygienischen Grundversorgung und ein Drogenkontaktraum. Sie bieten einen angstfreien, geschützten und drogenfreien Ort mit der Möglichkeit

- des „Innehaltens“ im ständigen Wechsel von Beschaffungskriminalität und Drogenbeschaffung
- gesundheitlicher Prävention (Aids-Prophylaxe, Spritzenentsorgung)
- der Befriedigung erster sozialer Bedürfnisse (Körperpflege)
- der Wiederentwicklung sozialer Kontakte (Gespräche, Literatur, Informationsmaterial, Aufgabenstellung).

Allgemeines und Ausblick

Alle neu in Wohnformen aufzunehmenden Personen werden auch weiterhin vom Sozialpsychiatrischen Dienst hinsichtlich Indikationsstellung und unter dem Aspekt der medizinischen Erfordernisse von Eingliederungshilfe begutachtet. Hierzu sind Stellungnahmen behandelnder Ärzte und sozialer Dienste einzuholen. Die Gutachten haben empfehlenden Charakter. Der Maßnahmebeginn erfolgt wie bisher grundsätzlich erst nach erfolgter Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers. Die Kostenzusage wird erst auf der Grundlage einer Empfehlung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Jena erteilt.

Die Stadt Jena kann diese Leistungen nur für Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt vorhalten. Falls sich das hier vorgestellte Modell bewährt, wird die Möglichkeit von Kooperationen mit dem Saale-Holzland-Kreis geprüft.

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0996

Für Koordinierung und Controlling der vergebenen Leistungen sowie zur Absicherung der präventiven Arbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe (Hilfemodul 1) wird in der Stadtverwaltung eine neue Personalstelle geschaffen. Diese ist in den *Entwurf des Stellenplans 2003* aufzunehmen und wie die Hilfemodule 2 und 3 aus den bisher für die Sucht- und Wohnungslosenhilfe geplanten Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Begründung

Der Stadtrat hat am 28. August das neue „Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen für substanzabhängige

und von einer solchen Abhängigkeit bedrohte Bürger der Stadt Jena“ beschlossen. Der damalige Beschlusspunkt 003 wurde zur Diskussion in den Finanzausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss hat dem Beschlusspunkt mit der oben kursiv vorgenommenen Ergänzung in seiner Sitzung am 3. September 2002 zugestimmt.

Der noch zu fassende Beschluss reagiert auf die vor der parlamentarischen Sommerpause erhobene Forderung des Sozialausschusses, bei der Weiterentwicklung der Hilfen für substanzabhängige Bürgerinnen und Bürger auch präventive Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Zu Recht war bemängelt worden, dass es in Jena es an flächendeckender, frühzeitig beginnender Primärprävention und an Angeboten der Frühintervention fehlt, die Menschen erreicht, die sich am Beginn einer Suchtentwicklung befinden. Im Hilfemodul 1 wurden deshalb folgende Aufgaben zusammengefasst:

Prävention

Eine Vielfalt von Einrichtungen, die zur kommunal gesteuerten Infrastruktur gehören (Kindergärten und Schulen, Berufsschulen, Bibliotheken und Volkshochschulen, Musikschulen, Theater und Museen, Sportstätten und Grünflächen) oder als notwendige Präventionsfelder wichtig sind (Musikszene, Vereine, Betriebe, Ausbildungsstätten), gehören zum direkten kommunalen Wirkungsbereich, der für Aufgaben der Prävention von Interesse sein kann. Allerdings sind diese Einrichtungen verschiedenen Dezernaten und Ämtern zugeordnet. Deshalb muss ihre Zusammenarbeit für die Aufgaben der Prävention organisiert werden, um Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung, die Schul- und Kulturverwaltung, Ordnungs- und Sicherheitsverwaltung sowie weitere kommunale Dienststellen zu gemeinsamen Handeln zusammenzuführen. Dazu kann die Erarbeitung einer schriftlich niedergelegten Präventionskonzeption dienen, deren Notwendigkeit genauso zu prüfen ist wie die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Hilfeplanerstellung, Koordination und Controlling

Für jeden Klienten sind Hilfepläne zu erarbeiten, nach denen die verschiedenen Akteure arbeiten. Die Arbeit der freien Träger der sozialen Arbeit auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenhilfe muss angeleitet und wechselnden Problemlagen angepasst werden. Dabei ist – in Auswertung von Erfahrungen der Vergangenheit auch in Jena – zu verhindern, dass sich Trägerinteressen zu Hilfebarrieren verselbständigen. Nicht die Logik der Auslastung von Institutionen, sondern der Hilfebedarf der Klienten muss das Hilfeangebot steuern. Die Arbeit der freien Träger der sozialen Arbeit auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenhilfe muss insofern auch kontrolliert werden, um Kosteneffizienz zu garantieren.

Fortbildung, fachliche Weiterentwicklung, Information und Mittelakquise

Die Organisation und gegebenenfalls Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den unter dem Punkt „Prävention“ genannten Einrichtungen ist unabdingbar. Dazu gehören auch Multiplikatorenprojekte, die Schüler, Lehrer, Erzieherinnen, die Initiierung von Elternarbeit und weitere Arbeitsfelder umfasst. Durch systematischen fachlichen

Austausch und den Vergleich mit externen Partnern können fachliche Impulse für das lokale Hilfesystem fruchtbar gemacht werden. Die Arbeit der freien Träger der sozialen Arbeit auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenhilfe muss Stadtrat und Verwaltung transparent dargestellt werden. Ein Weg dazu könnte ein regelmäßig zu erstellender Suchtbericht sein. Auf der Landes-, Bundes- und EU-Ebene können Anschubmittel, Mittel für Modellprojekte und Finanzierungsbeiträgen akquiriert werden.

Arbeitsvoraussetzung für diese koordinativen Tätigkeiten sind

- Trägerneutralität,
- ungefilterter Informationsfluss und
- direkter Kontakt zu den Kooperationspartnern in kommunaler und staatlicher Verwaltung sowie Krankenkassen.

Um diese garantieren zu können und Konflikte mit den Interessen eines anderenfalls als Arbeitgeber fungierenden freien Trägers vermeiden zu können, wurde nach eingehender Beratung der beteiligten Fachämter übereinstimmend vorgeschlagen, die Aufgabenbereiche Prävention und Koordination direkt in der Stadtverwaltung anzusiedeln.

Finanzierung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Hilfen für substanzabhängige und von einer solchen Abhängigkeit bedrohte Bürger der Stadt Jena

Bisherige Ausgaben Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Vereinbarungen	Träger	HH-Stelle	HH 2002
Beratungsstelle	SiT	54100.71800	122.710 €
Betreutes Wohnen § 72	Betreuungsverein	41460.73240	238.880 €
WAB	Betreuungsverein	41260.73240	290.160 €
(Summe)			651.750 €

Ausgaben Neu

Aufgabe	Kosten (Näherungswert i. S. v. Obergrenze)
Modul 1	
Prävention/ Koordination/ Information/ Öffentlichkeitsarbeit	37.000 € PK + 13.000 € SK = 50.000 €
Modul 2	
Beratung Alkohol	80.000 € PK + 8.000 € SK = 88.000 €
Aufsuchende Arbeit Alkohol und § 72/ Wohnungslosenhilfe/ Betreutes Wohnen Suchtkranke	205.000 € pauschal
Beschäftigungskomponente Alkohol niedrigschwellig	37.000 € PK + 13.000€ SK = 50.000 €
Beschäftigungskomponente Alkohol/Nachsorge	37.000 € PK + 13.000€ SK = 50.000 €

Modul 3	
Beratung u. aufsuchende Arbeit illegale Drogen	37.000 € PK + 5.000 SK = 42.000 €
Ambulante Betreuung illegale Drogen/ Kontaktcafé/ Notschlafstelle	37.000 € PK + 13.000€ SK = 50.000 €
Beschäftigungskomponente/ Nachsorge Illegale Drogen	37.000 € PK + 13.000€ SK = 50.000 €
Summe	585.000 €

Diese Hilfeleistungen der Module 2 und 3 werden auf dem Wege der Projektfinanzierung über Leistungsvereinbarung angeboten. Die Träger werden verpflichtet, zusätzlich entsprechende Mittel des Landes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versicherungsträger zu beantragen. Die Projektfinanzierung bietet neben den aktuellen Einsparungen in Höhe von 66750 € den Vorteil einer Deckelung der Kosten, der Kostenanstieg der letzten Jahre wird gestoppt, die Belastung des kommunalen Haushalts bleibt zukünftig berechenbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan "Am Friedensberg"

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Am Friedensberg" bekannt gegeben.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Forsthohle und die Schellingstraße sowie einen kurzen Abschnitt der Johann-Friedrich-Straße im Norden, den Forstweg im Süden, den Friedensberg und angrenzende Grundstücke im Osten sowie die östliche Waldkante "An der Thongrube" und den Verbindungsweg zur Forsthohle im Westen.

Planungsinhalte sind die Umgestaltung der ehemaligen Kleingartenanlage zu einem Gebiet für kleinteilige Wohnbebauung sowie die Errichtung einer Straßenverbindung zwischen Katharinenstraße und Tatzendpromenade. Die Grundlagen der Planung bilden der Beschluss des Stadtrates vom 29.08.2001 (Auslegungsbeschluss) und der Städtebauliche Vertrag vom 21.02.2001.

Der Entwurf einschließlich Begründung und der Grünordnungsplan liegen in der Zeit vom **21.10. bis einschließlich 26.11.2002** im Stadtplanungsamt, Leutra-graben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten über den Besuchereingang zum Intershop-Tower an der Johannisstraße zugänglich.

Jena, 27.09.2002
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)

Stadt Jena
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
Katasteramt Jena
Heinrich-Heine-Str.1
07749 Jena

Bekanntmachung

Der Grenzregelungsbeschluss vom 12.08.2002 für das Verfahrensgebiet „Sophienhöhe“ ist am 23.09.2002 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Festgesetzte Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 30.09.2002

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses

gez. R. Scheelen (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **15.10.2002, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Zwischenbericht Bestandsaufnahme soziale Träger
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **17.10.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung Nr. des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage wasser in der Johannisstraße - techn. Lösungen
- Beschlussvorlage Dorfentwicklungsplanung Kunitz
- Absichtsbeschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Verkehrsanlage Äußere Westumgehung vom Forstweg bis zur Friedrich-Schelling-Straße
- Absichtsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Tatzendpromenade vom Forstweg bis einschl. Knotenpunkt Magdelstieg/ Tatzendpromenade
- Absichtsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Lutherstraße vom Knotenpunkt Volkshaus bis Knotenpunkt Katharinenstraße
- Absichtsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße in Drackendorf vom Knotenpunkt Dorfstraße/Am Schafberg bis ca. 160 m in Richtung Lobeda-Ost
- Absichtsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Johann-Friedrich-Straße (ganze Länge)
- Absichtsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Strigelstraße (ganze Länge)
- Absichtsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Schroeterstraße (ganze Länge)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Informationen für die Anwohner der Dorfstraße im Ortsteil Drackendorf

Mit Beschluss vom 04. Juni 2002 hat der Ortschaftsrat von Drackendorf die Dorfstraße in "Alte Dorfstraße" umbenannt.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Jena Nr.29/2002 am 08.08.2002 öffentlich bekanntgegeben und sollte ab dem 01.10.2002 wirksam werden.

Der Stadtverwaltung liegen Widersprüche gegen die Umbenennung der Dorfstraße vor, die dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar zum Erlass von Widerspruchsbescheiden übergeben wurden.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Widersprüche wird die Wirksamkeit der Umbenennung dieser Straße ausgesetzt.

Jena, 1. Oktober 2002
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az.: N0061/2002-2132-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass **Gasversorgung Thüringen GmbH, Stotternheimer Straße 9a in 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Hochdruckerdgasleitung O 51.01 mit Abzweigung O 57.01 sowie Mitteldruckerdgasleitung und Leitung END (erhöhter Niederdruck) Bodelwitz-Lobeda/Jena und den dazugehörigen Anlagen** mit einer Schutzstreifenbreite von **6m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Maua, Flur 2, Flurstück 72 und 134** können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung-SachenR-DV-vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706

Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 30.09.2002

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag,
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Öffentliche Ausschreibungen

In der traditionsreichen Universitätsstadt Jena ist in der Philharmonie die Stelle eines/er

Intendant/in

zu besetzen.

Die Stadt Jena hat das größte selbstständige Sinfonieorchester Thüringens (B/F-Orchester) mit drei leistungsfähigen Chören und möchte mit Unterstützung eines/er neuen flexiblen Intendanten/in allen Bürgern und Besuchern der Stadt weiterhin ein vielfältiges Kulturangebot bieten.

Folgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- ausgewiesene Fähigkeiten bei der Konzertplanung, -vermittlung und Akquise
- nachweisbare erfolgreiche Erfahrung im Musikmanagement
- betriebswirtschaftliche Kompetenz; beispielsweise aus einem Regiebetrieb bzw. einer GmbH
- juristische Kenntnisse, insbesondere im Tarif-, Verlags- und Verwertungsrecht
- umfassende, praxisbewährte Kenntnisse im administrativen Bereich
- künstlerische und musikhistorische Vorbildung
- Beherrschung von Marketing- und PR-Strategien
- innovative Gestaltungskompetenz
- Fremdsprachenkenntnisse, vorzugsweise Englisch

Wenn Sie über ausgeprägte Führungs- und Leitungsgewalt verfügen und das nationale und internationale Bild der Jenaer Philharmonie im Rahmen eines modernen Kulturmanagements mit gestalten und präsentieren wollen, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **04.11.2002** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 9.



JENAER
PHILHARMONIE



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Neugestaltung Kinderspielplatz Wogau "Auf dem Mittelfelde"

- 1 St. Reck (dreifach) liefern und einbauen, Material Holz
- 1 St. Hangel-Balancier-Kombination liefern und einbauen, Material Holz
- 1 St. Pilz-Kreisel (mit Stahlmast) liefern und einbauen
- 70 m² Fallschutzplatten incl. Dübelverbundsystem liefern und einbauen
- Fertigstellungspflege

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben (ohne Erstattung). Dieser Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 4 149 149, BLZ 830 20087, HypoVereinsbank, Filiale Jena, cod. ZG 70.50057.7 mit dem Vermerk: "Neugestaltung Kinderspielplatz Wogau - Auf dem Mittelfelde" einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung vom 14.10.2002 bis 18.10.2002 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Garten- und Friedhofsamt, Leutragraben 1 (Eingang über Johannisstraße), 8. Etage, Zi. 01 N erhältlich und einen Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495166).

Die Angebote sind **bis zum 28.10.2002, 14.30 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zi. 01 N einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung ausgeführter Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnklärung.

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluss des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Montag, den 28.10.2002, um 14.30 Uhr im Garten- u. Friedhofsamt, Leutragraben 1 (Eingang über Johannisstraße), Zi. 01 N. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.11.2002. Die Ausführung hat ab 11.11.2002 bis 13.04.2003 zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena